

## **DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern**

### **Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine vom 5. Juli 2021 zur Landtagswahl**

#### **Mecklenburg-Vorpommern 2021**

**Diskriminierungsschutz in Artikel 3 GG:** Wir wollen den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung und Lebensweise in Artikel 3 des Grundgesetzes aufnehmen. Um dieses erweiterte Grundrecht zu garantieren, braucht es Antidiskriminierungsstellen und ein Verbandsklagerecht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

**Abstimmungs- und Familienrecht reformieren:** Das Abstammungsrecht wollen wir so reformieren, dass bestehende Benachteiligungen von lesbischen und schwulen Ehen und Lebensgemeinschaften gegenüber heterosexuellen Ehen und Lebensgemeinschaften beseitigt werden. Das beinhaltet auch die rechtliche Anerkennung der Co-Elternschaft sowie von Trans\*, intergeschlechtlichen und nicht binären Eltern. Dies muss auch rückwirkend gelten. Wir fordern ein Wahlverwandtschaftsrecht, in dem nicht nur (heterosexuelle) Paare Verantwortung füreinander übernehmen dürfen, sondern jede Gemeinschaft, die sich einander verbunden fühlt. Unsere Fraktionen im Landtag M-V und im Bundestag arbeiten eng zusammen und koordinieren ihr Handeln.

**Selbstbestimmung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen:** Wir wollen einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag für alle. Eine Vornamens- und Personenstandsänderung muss mit einer einfachen Erklärung beim Standesamt möglich werden – ohne die bisherigen Zwangsberatungen, Gutachten, ärztlichen Atteste und Gerichtsverfahren. Das Transsexuellengesetz (TSG) pathologisiert. Wir wollen es abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsrecht ersetzen.

Die fremdbestimmten Operationen an trans\* Personen und intergeschlechtlichen Menschen aufgrund der gesetzlichen OP- und Sterilisationspflicht im TSG in den Jahren 1981 bis 2011 müssen historisch aufgearbeitet werden. Die davon betroffenen Menschen müssen angemessen entschädigt werden. Wir wollen auf Bundesebene einen Entschädigungsfonds einrichten.

Wir wollen die Rechte von trans\* und intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen stärken. Der Anspruch auf körperliche Unversehrtheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Alle medizinisch nicht notwendigen Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen von Kindern verbieten wir. Dazu gehört die Anerkennung der von ihnen selbst benannten Geschlechtszugehörigkeit.

**Hasskriminalität bekämpfen:** Der Kampf gegen LSBTIQA\*-Feindlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir wollen deshalb auch auf Bundesebene einen Aktionsplan gegen LSBTIQA\*-Feindlichkeit und für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Zur Erforschung intersektionaler Diskriminierungsformen und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen LSBTIQA\* wollen wir Studien öffentlich beauftragen und finanzieren.

Diskriminierungen und gewalttätige Übergriffe gehören für queere Menschen weiterhin zum Alltag. Die offizielle Kriminalstatistik bildet nur einen Bruchteil davon ab. DIE LINKE setzt sich für die umfassende Unterstützung von Präventionsprojekten und Organisationen ein, die sich mit der Hilfe für Gewaltopfer beschäftigen. Die Selbsthilfe- und Aufklärungsprojekte der LSBTIQA\*-Communities

müssen unterstützt und gefördert werden, um die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung zur Finanzierung entsprechender Projekte.

**LSBTIQ-inklusive Flüchtlingspolitik:** Menschen, die nach Deutschland flüchten, sind mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Die Covid-19-Pandemie hat das Recht auf Asyl noch mehr eingeschränkt und die prekäre Situation vieler Geflüchteter verschärft. Die Forderung nach physischer Distanz in Zeiten einer Pandemie stellt sich für Massenunterkünfte als besonders problematisch heraus. Die noch verstärkte Isolation setzt die psychische Gesundheit vieler Geflüchteter aufs Spiel.

Wir fordern dezentrale Unterbringung von queeren Geflüchteten (wie insgesamt von geflüchteten Menschen), Zugang zum Internet, Recht auf barrierefreie, gesundheitliche Versorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus und den Ausbau spezifischer Vernetzungs- und Hilfsangebote für queere Geflüchtete. Queeren Menschen, die verfolgt werden, muss uneingeschränkt Asyl bzw. Schutz gewährt werden. Sie dürfen nicht abgeschoben werden – auch nicht in sogenannte sichere Herkunftsländer. Wir wollen Fachstellen für LSBTIQA\*-Geflüchtete einrichten. Dort können sich queere Geflüchtete zum Asylverfahren sowie zum Aufenthalts- und Migrationsrecht beraten lassen. Außerdem braucht es Möglichkeiten der psychologischen Beratung für LSBTIQA\*-Geflüchtete.

**Respekt und Akzeptanz im Alltag stärken:** Der Landesaktionsplan muss als Querschnittsaufgabe aller Ministerien verstanden werden. Wir wollen feste Budgets und Verantwortlichkeiten in jedem Arbeitsbereich der Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung müssen die Ziele des LAPs untersetzt und verlässlich eingeplant werden.

In den Lehrplänen der Schulen muss die real existierende Vielfalt an Lebensentwürfen sowie geschlechtlichen und sexuellen Identitäten umfassend abgebildet werden. Aufklärungsinitiativen zu sexueller Gesundheit in Schulen, Arbeitswelt, Gesellschaft und den queeren Szenen müssen gestärkt werden - landesweit.

Wir setzen uns für geschlechtsneutrale Toiletten und Waschräume, insbesondere in öffentlichen Gebäuden ein, um Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität abzubauen.

Wir haben bereits beantragt, dass auch im NDR-Rundfunkrat eine Vertretung der LGBTIQA-Community sitzt. An diesem Vorhaben halten wir fest. Dies gilt auch für den Medienausschuss der Medienanstalt M-V.

Selbstverständlich wollen wir das Beflaggen öffentlicher Gebäude mit der Regenbogenflagge endlich möglich machen.

**Queere Gesundheit fördern:** Die Blutspenderrichtlinie muss dem Stand der Wissenschaft angepasst werden. Ausschlusskriterien und -zeiten, die schwule und bisexuelle Männer sowie trans\* Personen diskriminieren, müssen entsprechend abgeschafft bzw. verkürzt werden.

Trans\* Personen brauchen freien Zugang zu allen notwendigen medizinischen Leistungen (medikamentöse Therapien, Psychotherapie, falls gewünscht Operationen) und die Übernahme der dafür anfallenden Kosten durch die Krankenkassen – auch wenn sie keine Krankenversicherung haben und unabhängig von dem aktuellen Aufenthaltsstatus. Konversionsbehandlungen müssen komplett verboten werden, auch an Erwachsenen. Fürsorge- oder Erziehungsberechtigte müssen zukünftig rechtlich belangt werden können, wenn sie dennoch Konversionsbehandlungen hinnehmen oder veranlassen. Wir wollen für Frauen, Trans\* und nicht

binäre Menschen einen legalen Zugang zu Schwangerschaftsabbruch. Die Paragraphen 218 bis 219b Strafgesetzbuch (StGB) wollen wir streichen. Laufende Verfahren nach 219 a müssen umgehend eingestellt werden. Öffentliche Krankenhäuser müssen in ihrer Planung dafür sorgen, dass die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gesichert ist. Schwangerschaftsabbrüche sind Teil der Gesundheitsversorgung und müssen, wie andere medizinische Leistungen, geregelt werden. Die nötige fachliche Ausbildung dafür muss zum Teil des Medizinstudiums werden.

**Queer und Alter:** Für queere Menschen wollen wir mehr Angebote für selbstbestimmtes Wohnen im Alter mit entsprechenden Pflege- und Unterstützungsmöglichkeiten. Vor allem nicht kommerzielle gemeinwirtschaftliche und alternative Wohn- und Hausprojekte wie Mehrgenerationenhäuser oder Wohngenossenschaften sollen gefördert werden. Die Sichtbarkeit älterer queerer Menschen kann durch Aktionstage und speziell geförderte Projekte gestärkt werden. Der Landesaktionsplan sollte entsprechende Förderungen vorsehen.

**Queere Räume sichern:** Corona hat auch die Einrichtungen und Strukturen der queeren Communities getroffen: Viele Vereinsräume, Clubs, Bars und Cafés mussten schließen. In Zeiten leerer Kassen wird zuerst bei queeren Projekten gespart. Das wollen wir verhindern. Bei der Vergabe von öffentlichen Fördermitteln wollen wir strukturelle Diskriminierungen von lesbischen, trans\* und inter\* Initiativen und Projekten abbauen. Kommunen, die Mittel für queere Räume zur Verfügung stellen, müssen verlässlich aus der Landeskasse unterstützt werden.